sehr geneigt sind, die meisten Arbeitslosen als Arbeitsscheue anzusehen. Es gibt gewiß in jedem Stande und überall minderwertige Elemente, aber die jetzige Arbeitslosenbewegung als solche kann — das muß mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht werden — nicht in diese Kubrik eingereiht werden. Vor uns liegt eine Statistik aus dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Plauen vom 6. Januar 1921. Danach entfallen — um nur einige Orte herauszugreifen — auf eintausend Einwohner in den Gemeinden Pausa 109 Hauptunterstützungsempfänger und 206 Zuschlagsempfänger, in Greiz dorf 123 Hauptunterstützungsempfänger und 168 Zuschlagsempfänger, in Kürbitz 116 Hauptunterstützungsempfänger und 132 Zuschlagsempfänger, in Ober-Reichenau 179 Hauptunterstützungsempfänger und 204 Zuschlagsempfänger. Diese Zahlen sprechen eine beredte Sprache. Man beachte, es handelt sich hier um Zahlen, wonach also auf eintausend Einwohner Hunderte von Arbeitslosen fallen. Darüber kann man nicht etwa mit einem Achselzucken hinweggehen.

Es entsteht aber nun die Frage, was denn da eigentlich zu tun ist. Es ist selbstverständlich der größte Fehler, den die Arbeitslosen begehen können, wenn sie sich vor den Wagen von gewissenlosen politischen Agitatoren spannen lassen. Wir haben es hier mit einer wirtschaftlichen Frage zu tun, die durch den verlorenen Krieg, die durch den Zusammenbruch, die durch den Friedensvertrag von Versailles, durch die mangelnde Gelegenheit an Arbeit hervorgerufen wurde. Es muß daher darauf hingestrebt werden, gerade diese wichtige Frage, die bereits zu einer Lebensfrage für das ganze deutsche Volk und Vaterland geworden ist, nach Möglichkeit von der Parteipolitik frei zu machen, denn es handelt sich um eine Frage, die das ganze deutsche Volk ohne Unterschied angeht. Wenn die Dinge so aufgezogen werden, wie das am Donnerstag in Dresden und anderwärts geschehen ist, dann wird die Durchsetzung praktischer Maßnahmen naturgemäß nicht gefördert, sondern nur verzögert. Aber auch darüber möchten wir nicht den geringsten Zweifel lassen, daß in allen Kreisen die unbedingt nötige Einsicht Platz greifen muß, und daß alles vermieden werden muß, was aufreizend wirken kann. In dieses Kapitel gehört nicht nur die Bekämpfung des Schieber- und Wuchertums, sondern es muß da auch an andere Dinge erinnert werden. In Nr. 1 der „Vossischen Zeitung" vom 1. Januar 1921 schrieb Georg Münch in einem Artikel über das Börsenjahr 1920 folgendes: „In die Zeit der schwersten Prüfungen, der Auflegung erdrückender Friedensbedingungen, der tiefgreifenden Umwälzung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist also eine Aufwärtsbewegung der Aktienkurse gefallen, wie sie intensiver nicht gedacht werden kann." Wir wollen diese sehr richtige Behauptung an einigen Zahlen beweisen: Die Industrieaktien der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation standen am 31. Dezember 1918 auf 254, am 31. Dezember 1919 auf 249 und am 30. Dezember 1920 auf 459. Die Aktien der Firma Th. Goldschmidt standen 1918 auf 170, 1919 auf 299, 1920 auf 750, die Hoesch Eisen- und Stahlwerke 1918 auf 210, 1919 auf 263, 1920 auf 851. Das sind nur drei Beispiele, die wir herausgegriffen haben. Diese Beispiele können ganz beliebig erweitert werden und man wird überall dieselbe Entwicklung finden. Demgegenüber ist die Papiermark immer mehr gesunken. Daß das alles keine gesunden Verhältnisse sind, daß die Ansammlung unheimlicher Gewinne in den Händen einzelner und weniger immer mehr aufreizend bis in die weitesten Kreise des Volkes wirken muß liegt klar zutage. Die Höhe der Ausschüttung der Dividende von einzelnen Gesellschaften steht im umgekehrten Verhältnis zu der Schuldenlast, unter der das Reich und die einzelnen Länder seufzen und ächzen. Es müssen also Mittel und Wege gefunden werden, um die unbeschreibliche Not zu lindern.

Die Staatsgewalt darf jedoch unter keinen Umständen leiden. Jeder Versuch der Gewalttätigkeit muß mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Ebenso dürfen Forderungen nicht verwirklicht werden, wie sie am Donnerstag erhoben worden sind und die darauf hinausgingen, eine Amnestie herbeizuführen, die sich auch auf Diebe usw. erstreckt. Es war natürlich einigermaßen interessant, zu sehen, wie Herr Lipinski die Maßnahmen zum Schutze des Landtages verteidigen mußte. Als ihm von kommunistischer Seite zu verstehen gegeben wurde, daß auch Lipinskis Freunde vor einem Jahre vor den Reichstag gezogen seien, war das für Herrn Lipinski ein recht peinlicher Moment. Man muß aber bei dieser Gelegenheit vor allem darauf hinweisen, auf wen sich denn in diesen Tagen die gegenwärtige Regierung in Sachsen eigentlich stützt. Sie kann nur existieren mit Unterstützung derer, die bei der Wahl des Ministerpräsidenten als ihr Programm den Sturz der Verfassung verkündet haben, derer, die auch am Donnerstag diese unerhörten Szenen im Landtag aufführten. Das deutsche Reichsschiff sowohl als auch die Staatsschiffe der einzelnen Länder sind in großer außenpolitischer, in so großer wirtschaftlicher und finanzieller Not, daß nur starke Hände es vermögen werden, das Scheitern der Schiffe zu verhindern. Wird die sächsische Regierung dazu imstande sein? Jeder, der die Vorgänge am Donnerstag erlebt hat oder sie an der Hand der Landtagsberichte verfolgt, wird diese Frage von selbst beantworten können. Nicht in Not! Die allernächste Zeit schon muß zeigen, ob die gegenwärtige sächsische Regierung es vermag, dieses Schiff vor dem äußersten Zusammenbruch zu retten . . .

hsl.

Das Wahlreglement für Oberschlesien

Die Wahlentrechtung deutscher Massen. — Ein Vierklassenwahlrecht. — Soll Deutschland den Wahlschwindel noch länger mitmachen?

Von unserem oberschlesischen Mitarbeiter.

Beuthen, 6. Januar.

General Lerond der Präsident der interalliierten Kommission, hat endlich mit Zuhilfenahme einiger Nachsitzungen das schwere Werk der Zusammenstellung des Wahlreglements für die oberschlesische Volksabstimmung vollbracht. Es unterscheidet sich nur in geringen Punkten von dem was bereits durch eine Breslauer Zeitung der Oeffentlichkeit mitgeteilt worden war. Dieses Wahlstatut, das zwar neben General Lerond auch von dem italienischen General de Marinis und dem britischen Obersten Percival unterzeichnet ist, ist allein französische Arbeit. Von eigener geistiger Arbeit kann dabei nicht einmal die Rede sein höchstens von einer schematischen Abschreibetätigkeit. Das Werk Leronds ist in der Tat nichts anderes als eine Umschreibung der Vorschläge, die der straflos volksverhetzende Korfanty der interalliierten Kommission vor einer Reihe von Wochen gemacht hat. Die Ententekommission in Oppeln hat sich damit begnügt, einige Daten zu ändern und in nebensächlichen Punkten kleine Abänderungen vorzunehmen. Das muß die Situation für das ganze deutsche Volk noch einmal blitzartig beleuchten. Diese Tatsache muß noch einmal dem ganzen deutschen Volke sagen, daß von einer geordneten Verwaltungstätigkeit der Franzosen in Oberschlesien oder gar von einer gemeinsamen Verwaltungstätigkeit der drei Mächte — Frankreich, England und Italien — nicht gesprochen werden kann. Die Direktiven für diese Tätigkeit werden praktisch von den Polen ausgegeben. Die militärischen und zivilen Verwaltungsmänner der Entente in Oppeln sind nichts weiter als die getreuen Handlanger Korfantys und seines Stabes, immer mit dem einen Ziele vor Augen, Oberschlesien unter allen Umständen den Polen in die Hände zu spielen. Ungezählte Tatsachen haben seit dem Augustaufstande diese Sachlage beleuchtet, keine einzige dieser Tatsachen aber tut das so gründlich wie das Wahlreglement Lerond, das gestern früh seine offizielle Veröffentlichung erfahren hat.

Für die geistige Abhängigkeit der Franzosen von den Polen nur ein Beispiel. Die deutsche Bevölkerung vertrat den Standpunkt, daß man sich auch in der Frage der Wahlberechtigung der hier wohnhaften, jedoch hier nicht geborenen Oberschlesier nach Möglichkeit an den Friedensvertrag halten solle. Und der Friedensvertrag bestimmt, daß lediglich diejenigen hier nicht gebürtigen Oberschlesier das Stimmrecht nicht erhalten sollen, die nach dem 1. Januar 1919 zugezogen sind. Damit war der interalliierten Kommission in Oppeln ein gewisser Anhaltspunkt gegeben, das nähere genaue Datum sollte von ihr festgesetzt werden. Die deutschen Führer stellten sich nun auf den Standpunkt, daß man denjenigen Oberschlesiern, die seit Jahren hier seßhaft sind, seit Jahren hier Steuern entrichteten und wesentlich dazu beitrugen daß Oberschlesiens Handel, Gewerbe und Industrie den heutigen Stand erreichen, nicht das Wahlrecht nehmen dürfe und könne. Der deutsche Plebiszitkommissar Dr. Urbanek schlug deshalb seinerseits als Stichtag für die Wahlberechtigung der hier nicht gebürtigen Oberschlesier den 1. Oktober 1918 vor. Er wollte nach seiner dem Vorschlage beigegebenen Begründung erreichen daß diejenigen Oberschlesier, die noch während des Krieges hierher kamen und mit die schwersten Zeiten des Landes kennen lernten, in den Besitz des Abstimmungsrechtes kommen. Die Polen stellten derartige Erwägungen der Vernunft nicht an. Sie dachten nicht an das Wohl Oberschlesiens, sondern nur an ihre eigenen Interessen und rechneten sich heraus, auf welche Weise möglichst wenig Deutsche das oberschlesische Abstimmungsrecht erhalten. So schlugen sie ihrerseits den 1. Januar 1900 als Stichtag vor. Ganz so — dreist wollte General Lerond nun doch nicht sein und so setzte er in dem Wahlreglement statt des 1. Januar 1900 den 1. Januar 1904 fest. Also Abschreibearbeit! Man griff demnach 15 Jahre hinter den im Friedensvertrag genannten Stichtag zurück um die Polen in einer unerhörten Weise zu begünstigen und vielen Tausenden von Deutschen das Wahlrecht, das sie sich durch jahrelange Arbeit am Wohle Oberschlesiens redlich verdient haben zu nehmen. Schon diese wenigen Gedanken lassen hierzulande die Erwägung anstellen: Wann wird die deutsche Geduld mit dem französisch-polnischen Spiel erschöpft sein? Sollen wir weiter zusehen, wie sich Franzosen und Polen gegenseitig die Bälle zuwerfen und aus dem ganzen Abstimmungskampf eine jämmerliche Komödie machen? Schon bisher war das Verhalten der französischen Verwaltungsmänner nichts anderes als eine Verhöhnung von Recht und Gerechtigkeit, eine fortgesetzte Verletzung der Bestimmungen des Friedensvertrages. Nun versucht man den letzten Streich zu führen.

Lerond hat keinerlei Rücksicht auf die deutschen Wünsche genommen. Er hat auch nicht den von ihm selbst geschaffenen parlamentarischen Beirat, der aus allen Parteien des Landes zusammengesetzt war, gehört. Die erste Aufgabe dieses Beirates sollte es sein, die Ententekommission bei allen den Abstimmungskampf berührenden Fragen zu unterstützen, um dadurch den Wahlkampf zu entgiften. Dieser famose Beirat hat aber nicht eine einzige sachliche Sitzung abgehalten und er ist bei der ganzen Festsetzung des Wahlreglements nicht im geringsten befragt worden. Trotzdem das Wahlstatut 35 Artikel enthält hat es doch keine Bestimmung getroffen darüber, wann die Abstimmung der im Reiche wohnenden Oberschlesier stattfinden soll, noch weniger irgendwelche Bestimmung über die Art dieses Stimmrechtes. Daß das ein Fehler ist daß diese Bestimmung noch nicht bekanntgegeben wurden, glaubt hier kein Mensch. Es ist vielmehr anzunehmen daß auch hier der Versuch gemacht werden soll, weitere Wahlentrechtungen durch allerlei künstliche Bestimmungen durchzuführen. Und darum entsteht immer wieder die Frage: Soll das Deutschtum dazu seine Hand bieten? Wäre jetzt nicht der richtige Zeitpunkt dafür gekommen daß alle verantwortlichen deutschen Stellen erklären: Wir verzichten darauf, die Staffage für die französisch-polnische Abstimmungskomödie zu bilden? Man könne dann die Hoffnung haben, daß noch in allerletzter Stunde die Entente sich zu mündlichen Verhandlungen über einen einigermaßen gerechten Abstimmungsmodus bereit finden ließ. Nimmt Deutschland aber auch diesen Schlag gegen Recht und Gerechtigkeit hin, begnügt es sich wiederum mit papiernen, von der Entente nicht beachteten Noten, dann wird die Oppelner Regierungskommission dem Lande noch weit mehr bieten so daß schließlich von einer Abstimmung überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann.

Zu der Klassenentrechtung kommt die Einteilung der Wähler in vier Klassen. Wir Oberschlesier wollen ein gleiches Wahlrecht kein Vierklassenwahlrecht. Ein solches Wahlrecht abgestuft nach vier Klassen, kennen wir in keinem einzigen deutschen Staate, auch Polen und Frankreich besitzen eine solche Mißgeburt von einem Wahlrecht nicht. Diese Einteilung in vier Klassen läuft praktisch auf eine verschiedenartige Bewertung der abgegebenen Stimmen heraus. Das wird man jetzt noch nicht offen zum Ausdruck bringen, man wird aber praktisch danach handeln, wenn die Abstimmung in vier Klassen einmal durchgeführt ist. Auch hiergegen muß energischster Protest erhoben werden.

Eine Komödie statt einer gerechten, unparteiisch durchgeführten Volksabstimmung lehnt das oberschlesische Volk ab, bei einer korrekten Abstimmung aber wird keine noch so raffiniert erdachte Schwierigkeit des polnisch-französischen Bruderpaares Lerond-Korfanty der deutschen Sache den Sieg streitig machen können!

Die Finanzlage des Reiches

Berlin, 7. Januar. In der heutigen Sitzung des finanzpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates legte der Reichsfinanzminister Dr. Wirth die Finanzlage und die Deckungsabsichten des Finanzjahres für das vorhandene Defizit dar. Der Etat werde neuerdings wieder dadurch eine sehr erhebliche Belastung erfahren daß das Kabinett in Abwesenheit des Finanzministers beschlossen hat, den Forderungen der Eisenbahner entgegenzukommen. Falls diese Forderungen bewilligt werden sollten, würde sich eine Mehrbelastung von etwa 6 Milliarden ergeben. Dazu kämen aber u. a. noch die Ersatzansprüche, die Gemeinden und Länder aus den automatisch sich ergebenden Zusatzforderungen ihrer Beamten erheben würden.

Der Finanzminister erklärte, daß er seine Stellung davon abhängig machen werde daß für die eventuellen Bewilligungen auch die Deckungen sichergestellt würden. Der Minister faßte im wesentlichen Tariferhöhungen der Eisenbahnen, Erhöhungen der Postgebühren sowie verschiedenen Steuern als Deckungsmöglichkeit in Aussicht.

Das Budget des Jahres 1921 wird nach Auffassung des Finanzministers im ordentlichen Etat einen Mehrbedarf von mindestens 7 Milliarden ergeben. Ein weiterer Ausbau der direkten Steuern sei unmöglich. **Nach der bisherigen Steuermethode können die endgültigen Bedürfnisse des Reiches namentlich nach der Festsetzung der Entschädigung an die Feinde nicht gedeckt werden.** Dazu müßten neue Wege eingeschlagen werden. Insbesondere wird sich zeigen, daß jede Finanzpolitik letzten Endes Wirtschaftspolitik ist, und dann wird die erste Stunde des Reichswirtschaftsrates gekommen sein, denn dann ist der Rat der Sachverständigen notwendig. — An die Ausführungen schloß sich eine lebhafte Aussprache an der sich u. a. auch der sächsische Bevollmächtigte zum Reichsrat, Ministerialdirektor Graf v. Holtzendorff beteiligte. Die Anregungen in der Aussprache berührten wesentlich die Frage der Lebensmitteleinfuhr und der Erwerbslosenfürsorge.

Von besonderer Bedeutung waren die Darlegungen von Max Cohen über die Wiederbereitstellung wesentlicher Mengen der aus dem Export gewonnenen Devisen von seiten der deutschen Industrien. Der Reichsfinanzminister verlangte eine Stellungnahme des Reichswirtschaftsrates in dieser Frage. Es wurde beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

In seinem Schlußwort wies der Vorsitzende des Ausschusses Georg Bernhard auf die parteipolitischen Schwierigkeiten hin, die allen Steuerprojekten im Kabinett und im Reichstage bereitet würden die er als das schwerste Hindernis einer wirklichen Sanierung der deutschen Finanzen bezeichnete.

Die deutsche Finanzministerkonferenz

(Eigener Drahtbericht der „Sächs. Volkszeitung".)

Bamberg, 8. Januar. Die bundesstaatlichen Finanzminister sind gestern in Bamberg zu wichtigen Beratungen, die die gemeinsame Not erforderte, zusammengetreten. Im ganzen sind acht Finanzminister anwesend, darunter Finanzminister Lüdemann, der bayerische Finanzminister Krausneck und der sächsische Finanzminister Heldt. Sämtliche Minister sind mit ihren Ministerialdirektoren und Sachverständigen erschienen. Die Verhandlungen die nichtöffentlich sind, fanden im alten Rathaus statt und dauerten mit kurzen Unterbrechungen den ganzen Tag an. Sie werden auch den morgigen Tag in Anspruch nehmen. Gegenstand der Verhandlungen sind nicht nur die finanzielle Notlage der Bundesstaaten, denen auch das Reich nicht helfen kann, weil es selbst kein Geld hat, sondern auch das schwierige Gebiet der Beamtenbesoldung und der Arbeitslosenfürsorge. Wie verlautet, hat der Reichsfinanzminister, der bei den Bamberger Verhandlungen nicht zugegen ist, eine Einladung an die Finanzminister nach Berlin ergehen lassen.

Die Regierungskrise in Frankreich

Paris, 7. Jan. In eingeweihten Kreisen verlautet, daß das Kabinett wahrscheinlich bereits am kommenden Sonntag, also noch vor den Senatswahlen, zurücktreten werde. Die große Mehrheit der Kammer drängt stark danach, Frankreich eine festere und energischere Führung zu verschaffen, als sie das Kabinett Leygues darstellt. Die Mißstimmung in der Kammer wird durch die schwierige finanzielle Lage, sowie auch durch die englisch-französische Spannung, die trotz aller Dementis besteht, noch erhöht. Als Chef der neuen Regierung wird bereits jetzt Poincaré viel genannt. In gewissen Kreisen besteht allerdings der Wunsch, daß der Chef der neuen Regierung aus der Kammermehrheit genommen werde, und man nennt für diesen Fall als Ministerpräsidenten Bonnevay, während das übrige Kabinett aus hervorragenden Führern zusammengesetzt sein soll. — Der französische Ministerpräsident Leygues läßt erklären, daß er so lange an keine Demission denke, als er das Vertrauen der Kammer besitze. Am Dienstag, dem Tag der Wiedereröffnung der Kammer, ist eine große politische Debatte zu erwarten, und zwar anläßlich zweier Interpellationen, wovon die eine die Politik des Kabinetts gegenüber der deutschen Entwaffnungsfrage, die andere die Finanzlage Frankreichs betrifft.

Der englisch-französische Gegensatz

Paris, 7. Jan. Havas meldet aus London: Die Agentur Reuter wundert sich über die französischen Pressekundgebungen über eine bedeutsame Meinungsverschiedenheit zwischen England und Frankreich. Die amtlichen englischen Kreise sind überzeugt, daß eine Verständigung in allen wesentlichen Punkten erzielt werden wird. Selbst über unbedeutende Einzelfragen erwartet man keine wichtigen Meinungsverschiedenheiten. Nach englischer Auffassung wird die Reparationsfrage auf der Pariser Zusammenkunft noch nicht endgültig entschieden werden können.

London, 7. Jan. (Reuter). Lloyd George und Lord Curzon werden England auf der Konferenz der alliierten Premierminister am 19. Januar in Paris vertreten.

Die Freigabe deutschen Eigentums in England

Berlin, 7. Jan. Wie bereits durch die Presse auf Grund von Londoner Meldungen bekanntgegeben, ist am 31. v. M. in London ein Abkommen zur Regelung der Fragen, die sich aus den Bestimmungen des Friedensvertrages über die Liquidation von Privateigentum ergeben, unterzeichnet worden. Für die deutsche Oeffentlichkeit sind vor allem die Bestimmungen von Interesse die sich mit der Freigabe deutschen Eigentums in England befassen. Danach werden auf Antrag des für die Regelung der privaten Güter, Rechte und Interessen in London einzurichtenden deutschen Bureaus seitens der britischen Regierung Hausrat, persönliche Gebrauchsgegenstände, Familienandenken und Handwerkszeug deutscher Staatsangehöriger bis zum Betrage von 500 Pfund Sterling freigegeben, sofern die zuständige deutsche Behörde bescheinigt, daß das Einkommen des Antragstellers den Betrag von 400 Pfund Sterling nach dem jeweiligen Wechselkurs nicht übersteigt. Freigabe-Anträge müssen innerhalb sechs Monaten nach der Ratifikation des Abkommens gestellt werden. Eine weitere Bestimmung besagt, daß deutsche Staatsangehörige grundsätzlich auf Antrag zum Mitbieten bei der Versteigerung ihres Eigentums zugelassen werden sollen. Das Abkommen, das mit seiner Ratifikation in Kraft tritt, wird den gesetzgebenden Körperschaften, wie wir hören, zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Rückgabe englischen Eigentums

(Eigener Funkspruch der „Sächs. Volkszeitung")

Berlin, 8. Januar. Wie die „Vossische Zeitung" von zuständiger Seite erfährt, enthält das am 31. Dezember 1920 zwischen Lloyd Curzon und dem deutschen Vertreter in London Sthamer abgeschlossene Protokoll über das deutsche Eigentum in England 15 Artikel. Der erste Artikel legt die Rückgabe englischen Vermögens, das sich in Deutschland befindet, an die Besitzer in England fest.

Zum englisch-russischen Handelsabkommen

London, 7. Januar. Lord Curzon hat an Tschitscherin eine Note gerichtet, in der die Hoffnung ausgesprochen wird, die russische Regierung werde, anstatt eine unfruchtbare Polemik fortzusetzen, Krassin ermächtigen, das Handelsabkommen bei seiner Rückkehr zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung des Abkommens werde den ersten Schritt auf dem Wege zu Wiederaufbau der materiellen Wohlfahrt Osteuropas bedeuten. In den abzuschließenden Handelsvertrag müsse noch eine Bestimmung aufgenommen werden, die die Sowjet-Regierung verpflichtet, sich in bestimmten Gebieten jeder englandfeindlichen Propaganda zu enthalten.

Irland

(Eigener Drahtbericht der „Sächs. Volkszeitung")

Haag, 8. Januar. Der Vizekönig von Irland Lord French, der gestern von London nach Dublin zurückkehrte, hat plötzlich Dublin wieder verlassen, um sich nach London zu begeben. In der irischen Hauptstadt bringt man diesem übereilten Abreise sehr viel Interesse entgegen.

Amerikas Haltung

Paris, 7. Januar. „Chicago Tribune" veröffentlicht ein Telegramm aus Washington, welches besagt: Im Staatsdepartement hegt man Verdacht, daß Frankreich das Ruhrgebiet zu besetzen und die Rheinprovinz zu behalten beabsichtige. Amerika würde ein solches Vorgehen mit aufrichtiger Besorgnis aufnehmen. Amerika sei gegen Strafmaßnahmen, wenn es sich zeige, daß irgend eine Bestimmung des Friedensvertrages unausführbar sei. Amerikanische Sachverständige, auf deren Urteil sich das Staatsdepartement verlasse, hätten Washington benachrichtigt, daß Deutschland außerstande sei, eine An-